

GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 30.03.2022

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Di, 29.03.2022 (3/2022)

Aktenzahl: 004-1-3/2022

Grinzens, Di, 29.03.2022

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
GV Mag. Sarah Haider
GR Daniel Holzknecht
GR Matthias Jordan
GR Manuel Oberdanner
GR Harald Resi
Ersatz-GR Martin Kastl (für Punkt 4 und 5)

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GR Gabriele Holzknecht
GR Thomas Kapferer

Entschuldigt:

GR Kurt Naschenweng

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Budgetabweichungen
3. Beschluss Jahresrechnung 2021
4. Beschluss Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022
5. Beschluss Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Grinzens und den Gemeinden Sellrain und Oberperfuss

6. Beschluss nach § 15 LTG, Fernerben
7. Diskussion Anschaffung eines Notstromaggregats
8. Namhaftmachung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für die einzelnen Verbandsausschüsse
9. Beschluss Vergabe Photovoltaikanlage Gemeindezentrum
10. Beschluss Solar- und Photovoltaikförderung
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

GR Harald Resi wird angelobt.

Pkt. 2 der TO: Beschluss Budgetabweichungen

Abweichung gegenüber Ergebnisvoranschlag

Haushaltskonto	Text	Buchung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
2/029000+808000	Veräußerung von Getränken	977,32	5800,00	-4822,68	keine Veranstaltungen
2/031000+861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	17.000,00	-17.000,00	Förderung Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept verschoben auf 2022
2/240000+817000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	12.332,58	1.000,00	11.332,58	Ansatz zu niedrig
2/250000+817000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4.771,68	0,00	4.771,68	kein Ansatz
2/250000+871100	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	6.627,00	0,00	6.627,00	Kein Ansatz
2/320200+810000	Schulgelder	160.308,10	165.000,00	-4.691,90	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen aber auch höhere Ausgaben siehe HHST 1/320200/751000
2/320200+862000	Abdeckungsbeiträge v. d. Gemeinden	328.949,67	298.400,00	30.549,67	Ansatz zu niedrig
2/411000+861102	Zuwendung d.L. f. Grundsicherung	18.377,79	13.000,00	5.377,79	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
420000+810100	Leistungserlöse Kostenbeitr.f.Mindestsicherung	16.749,89	36.700,00	-19.950,11	weniger Einnahmen wegen Pflegestufenanpassung, aber auch weniger Ausgaben siehe HHST 1/42000/752000
2/519000+828100	Rückersätze von Aufwendungen-Covid Initiative "Tirol getestet"	5.990,00	0,00	5.990,00	kein Ansatz, Kostenersatz Tirol getestet 2020
2/612000+816700	Vergütungen von anderen Verwaltungszweigen	87.812,04	83.200,00	4.612,04	Ansatz zu niedrig
2/612000+816900	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	12.218,08	0,00	12.218,08	kein Ansatz. 30 KV-Ltg. Völs-Kühtai Ablöse für Einräumung Rechte + Kabelverlegung
2/612000+868000	Strafgelder	5.955,00	1.000,00	4.955,00	Ansatz Zu niedrig, höheres Strafaufkommen
2/612000+871100	KTZ von Ländern und Landesfonds Bedarfszuweisung	0,00	150.000,00	-150.000,00	verschoben auf 2022, Kohlstatt-Neder
2/612000+871101	KTZ Infrastrukturprogramm	60.361,00	76.400,00	-16.039,00	verschoben auf 2022
2/612000+891000	Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen	169.859,65	0,00	169.859,65	Erneuerung verschiedene Straßen
2/840000+801000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	40.000	-40.000,00	verschoben auf 2022

2/842000+80 8000	Einn. aus Holzverkauf	0,00	10.000,00	-10.000,00	Auszahlung 2022, da Einnahmen von Holzschlägerungen erst 2022 auf GGAGKonto eingegangen
2/850000+852 400	Benützungsgebühren	66.142,80	59.000,00	7.142,88	Ansatz zu niedrig, höherer Wasserverbrauch
2/850000+861 000	Talvertrag	33.349,30	25000	8349,30	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/850000+87 1100	Bedarfszuweisung	16.000,00	46.000,00	-30.000,00	verschoben auf 2022
6/850010+87 1100	Bedarfszuweisung	0,00	90.000,00	-90.000,00	keine Ausgaben daher nicht benötigt
2/851000+85 2400	Benützungsgebühren	141.537,42	124.000,00	17.537,42	Ansatz zu niedrig
920000+8330 01	Kommunalsteuer	60.999,86	55.000,00	5.999,86	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/925000+85 9100	Ertragsant.nach abgest.Bev.Zahl	1.415.814,03	1.187.200,00	228.614,03	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/925000+85 9700	Ertragsanteile- Abr. Mindestdynamik gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	7.196,82	0,00	7.196,82	Kein Ansatz
2/940000+86 1100	Lfd. Transferzahlungen v.Ländern u. Landesfonds	139.189,00	123.500,00	15.689,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/941000+86 0000	Lfd.Transferzahlung v.Bund, Bundes- fonds u. Bundeskammern	135.753,00	51.100,00	84.653,00	Ansatz auf HHST. 2/941000/861000
2/941000+86 1000	Finanzzuweisung vom Land u . Sonderfinanzzuweisung Covid-19	0,00	127.100,00	-127.100,00	Einnahme auf HHST 2/941000/860000
2/944000+86 0900	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	20.300,00	14.400,00	5.900,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/945000+86 1000	Zweckzuschuss laut Pflegefonds- gesetz	40.184,07	18.200,00	21.984,07	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/946000+86 1000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	134.160,22	0,00	134.160,22	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
1/010000- 614900	Instandhaltung von Gebäuden, einmalig	6.696,37	2.000,00	4.696,37	Ungeplante Ausgabe, Malerarbeiten
1/029000- 430000	Sonstige Verbrauchsgüter (Getränke)	1.263,66	6.000,00	-4.736,34	keine Veranstaltungen
1/030000- 729000	Vermessungskosten	0	4000	-4.000	keine Vermessungen
1/031000- 728000	Raumordnungskonzept	6.930,74	30.900,00	-23.969,26	nicht fertiggestellt auf 2022 verschoben
1/163000- 680000	Planmäßige Abschreibung	63.262,31	30.700,00	32.562,31	Ansatz zu niedrig, höhere Abschreibung
1/212000- 752100	Betriebsbeiträge an Gden.	56.078,00	40.000,00	16.078,00	höhere Kosten
1/240000- 592000	Betriebsbeiträge an Gemeinden	14.571,75	7.500,00	7.071,75	höhere Kosten
1/240000- 592000	Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen	7.592,54	17.200,00	-9.607,46	Ansatz zu hoch
1/240000- 593000	Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	5.203,93	0	5.203,93	Ungeplante Ausgabe, Malerarbeiten
1/240000- 614900	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	5.472,50	0	5.472,50	Ansatz zu niedrig, höhere Ausgaben aber auch höhere Einnahmen siehe HHST 2/320200/810000
1/322000- 757003	Beitrag Musikschule	33.444,67	29.000,00	4.444,67	Ansatz zu niedrig, höhere Kosten
1/411000- 751100	Beitrag TMSG-Hoheitsbereich	30.351,00	42.600,00	-12.249,00	Ansatz zu hoch, Budget vom Land
1/411000- 751300	Beitrag (TMSG) Privatrechtsbereich-Mobiler Dienst	98.963,00	93.600,00	5.363,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
1/413000- 751000	Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz	117.615,00	110.800,00	6.815,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
1/420000- 752000	Lfd.Transferz.anGemeinden-,verb.u.- fonds, Mindestsicherung	36.127,86	56.400,00	-20.272,14	weniger Ausgaben wegen Pflegestufenanpassung, aber auch weniger Einnahmen siehe HHST 2/42000/810100
1/420000- 752200	Lfd.Transferzahlung Schuldendienst- beitrag	67.998,35	78.200,00	-10.201,65	Ansatz zu hoch
1/426000- 751000	Lfd. Transferzahlung an Länder, Landesfonds u.	327,00	5.100,00	-4.773,00	Ansatz zu hoch, Budget vom Land
1/612000- 611901	Instandhaltung von Straßenbauten einmalig, Asphaltierung	23.136,63	50.000,00	-26.863,37	Ausgaben auf HHST 002000
1/612000- 611903	Instandhaltung einmalig Kat-Schaden Neder	75.000,00	86.800,00	-11.800,00	Abrechnung 2022

1/612000-611905	Instandhaltung von Straßenbauten, Sanierung	2.715,84	160.000,00	-157.284,16	verschoben auf 2022
1/612000-611907	Instandhaltung von Straßenbauten, Neder	13.413,09	0,00	13.413,09	kein Ansatz
1/612000-683000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	35.217,91	0,00	35.217,91	Ausscheiden von erneuerten Straßenabschnitten: Neder, Kapellenweg und Buiten
1/612000-705000	Operating Leasing	9.286,44	3400,00	5.886,44	Ansatz zu niedrig, Mietvorauszahlung nicht geplant
1/612000-728000	Traktorstunden	21.108,00	8.000,00	13.108,00	Ansatz zu niedrig
1/680000-720700	Vergütungen von Verwaltungszweigen	9.340,43	0,00	9.340,43	kein Ansatz
1/814000-728001	Straßenstreuung	28.588,80	18.000,00	10.588,80	Ansatz zu niedrig
1/815000-613900	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	12.072,37	0,00	12.072,37	kein Ansatz, Instandhaltung durch Agropac
1/842000-618900	Instandh.Forstwegebau	991,20	5.000,00	-4.008,80	Ansatz zu hoch
1/849000-614900	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	8.900,00	-8.900,00	verschoben auf 2022, Wlan Neder 1a
1/850000-612901	Instandhaltung Wasseranl., einmalig div. Gemeindestraßen	23.978,13	50.000,00	-26.021,87	Ansatz zu hoch
1/850000-720700	Vergütungen an andere Verwaltungs- zweige	19.620,63	26.100,00	-6.479,37	Ansatz zu hoch
1/851000-612900	Instandhaltung Wasser- u. Kanalisa. anlagen einmalig	13.364,36	5.000,00	8.364,36	Ansatz zu niedrig, höhere Bautätigkeit
1/852000-705000	Operating Leasing	7.738,65	2.800,00	4.938,65	Ansatz zu niedrig, Mietvorauszahlung nicht geplant
1/852000-720700	Vergütungen an andere Verwaltungs- zweige	5.024,85	9.800,00	-4.775,15	Ansatz zu hoch
1/870000-728000	KW Senderstal, Entgelt f.sonst. Leistungen	22.198,11	10.000,00	12.198,11	Ansatz zu niedrig
1/930000-751000	Landesumlage	36.123,91	30.800,00	5.323,91	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land

Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag

Haushaltskonto	Text	Buchung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
2/029000+808000	Veräusserung von Getränken	977,32	5.800,00	-4.822,68	keine Veranstaltungen
2/031000+861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	17.000,00	-17.000,00	Förderung Fortschreibungörtliches Raumordnungskonzept verschoben auf 2022
2/163000+301000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0	25.000,00	-25000,00	Bereits 2020 erhalten siehe Bl. 2186 (erst nach Erstellung VA2021)
2/250000+871100	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	6.627,00	0,00	6.627,00	kein Ansatz
2/320200+810000	Schulgelder	185.166,14	165.000,00	20.166,14	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen aber auch höhere Ausgaben siehe HHST 1/320200/751000
2/411000+861102	Zuwendung d.L. f. Grundsicherung	18.377,79	13.000,00	5.377,79	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/420000+810100	Leistungserlöse Kostenbeitr.f.Mindestsicherung	16.749,89	36.700,00	-19.950,11	weniger Einnahmen wegen Pflegestufenanpassung, aber auch weniger Ausgaben siehe HHST 1/42000/752000
2/519000+828100	Rückersätze von Aufwendungen-Covid Initiative "Tirol testet"	5.990,00	0,00	5.990,00	kein Ansatz, Kostenersatz Tirol testet 2020
2/612000+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	54.871,58	0,00	54.871,58	kein Ansatz, KIG Förderung 2020 für diverse Straßensanierungen
2/612000+816700	Vergütungen von anderen Verwaltun- gszweigen	87.812,04	83.200,00	4.612,04	Ansatz zu niedrig
2/612000+816900	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	12.218,08	0,0	12.218,08	kein Ansatz. 30 KV-Ltg. Völs-Kühtal Ablöse für Einräumung Rechte + Kabelverlegung
2/612000+868000	Strafgelder	5.955,00	1.000,00	4.955,00	Ansatz Zu niedrig, höheres Strafaufkommen

2/612000+87 1100	KTZ von Ländern und Landesfonds Bedarfszuweisung	0,00	150.000,00	-150.000,00	verschoben auf 2022, Kohlstatt- Neder
2/612000+87 1101	KTZ Infrastrukturprogramm	60.361,00	76.400,00	-16.039,00	Anteil verschoben auf 2022
2/680000+30 0000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	241.200,0 0	-241.200,00	verschoben auf 2022
2/680000+30 1000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	50.000,00	60.000,00	-10.000,00	verschoben auf 2022
2/840000+80 1000	Veräußerungen von Grundstücken und	0,00	40.000,00	-40.000,00	verschoben auf 2022
2/842000+80 8000	Einn. aus Holzverkauf	0,00	10.000,00	-10.000,00	Auszahlung 2022, da Einnahmen von Holzschlägerungen erst 2022 auf GGAG- Konto eingegangen
2/850000+30 7000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	2.294,55	22.000,00	-19.705,45	Ansatz zu hoch, geringere Bautätigkeit
2/850000+85 2400	Benützungsgebühren	66.825,88	59.000,00	7.825,88	Ansatz zu niedrig, höherer Wasserverbrauch
2/850000+86 1000	Talvertrag	33.349,30	25.000,00	8349,30	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/850000+87 1100	Bedarfszuweisung	16.000,00	46.000,00	-30.000,00	Anteil verschoben auf 2022
2/851000+30 7000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	4.830,91	60.000,00	-55.169,09	Ansatz zu hoch, geringere Bautätigkeit
2/851000+85 2400	Benützungsgebühren	142.389,05	124.000,00	18.389,05	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/920000+83 3001	Kommunalsteuer	61.182,82	55.000,00	6.182,82	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/925000+85 9100	Ertragsant.nach abgest.Bev.Zahl	1.415.814,03	1.187.200,00	228.614,03	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/925000+859 700	Ertragsanteile- Abr. Mindestynamik gem. § 12 Abs. 9 FAG	7.196,82	0,00	7.196,82	kein Ansatz
2/940000+86 1100	Lfd. Transferzahlungen v.Ländern u. Landesfonds	139.189,00	123.500,00	15.689,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/941000+86 0000	Lfd.Transferzahlung v.Bund, Bundes- fonds u. Bundeskammern	0,00	65.000,00	-65.000,00	Einnahmen auf Post 307000
2/941000+86 1000	Finanzzuweisung vom Land u. Sonderfinanzzuweisung Covid-19	135.753,00	51.100,00	84.653,00	Ansatz auf HHST. 2/941000/861000
2/852000+81 6100	Kostenersätze Rückverg. ARO,ARGEV	0,00	127.100,00	-127.100,00	Einnahme auf HHST 2/941000/860000
2/944000+86 0900	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	20.300,00	14.400,00	5.900,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
2/945000+86 1000	Zweckzuschuss laut Pflegefonds- gesetz	40.184,07	18.200,00	21.984,07	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
1/010000- 614900	Instandhaltung von Gebäuden, einmalig	6.696,37	2.000,00	4.696,37	Ungeplante Ausgabe, Malerarbeiten
1/029000- 430000	Sonstige Verbrauchsgüter (Getränke)	1.263,66	6.000,00	-4.736,34	keine Veranstaltungen
1/030000- 729000	Vermessungskosten	0,00	4.000,00	-4.000,00	keine Vermessungen
1/031000- 728000	Raumordnungskonzept	6.930,74	30.900,00	-23.969,26	nicht fertiggestellt auf 2022 verschoben
1/163000- 040000	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	222.630,72	235.700,00	-13.069,28	weniger Kosten
1/212000- 752100	Betriebsbeiträge an Gden.	56.078,00	40.000,00	16.078,00	höhere Kosten
1/214000- 752100	Betriebsbeiträge an Gemeinden	14.571,75	7.500,00	7.071,75	höhere Kosten
1/240000- 614900	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	5.472,50	0,00	5.472,50	Ungeplante Ausgabe, Malerarbeiten
1/320200- 75100	Personalkosten Umlage Land	445.365,01	433.600,00	11.765,01	Ansatz zu niedrig, höhere Ausgaben aber auch höhere Einnahmen siehe HHST
1/322000- 757003	Beitrag Musikschule	33.444,67	29.000,00	4.444,67	Ansatz zu niedrig, höhere Kosten
1/411000- 751100	Beitrag TMSG-Hoheitsbereich	30.351,00	42.600,00	-12.249,00	Ansatz zu hoch, Budget vom Land
1/411000- 751300	Beitrag (TMSG) Privatrechtsbereich-Mobiler Dienst	98.963,00	93.600,00	5.363,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land
1/413000- 751000	Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz	117.615,00	110.800,00	6.815,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land

1/42000-752000	Lfd.Transferz.anGemeinden-,verb.u.- fonds, Mindestsicherung	36.127,86	56.400,00	-20.272,14	weniger Ausgaben wegen Pflegestufenanpassung, aber auch weniger Einnahmen siehe HHST 2/42000/810100
1/42000-752200	Lfd.Transferzahlung Schuldendienst- beitrags	67.998,35	78.200,00	-10.201,65	Ansatz zu hoch
1/426000-751000	Lfd. Tranferzahlung an Länder, Landesfonds u.	327,00	5.100,00	-4.773,00	Ansatz zu hoch, Budget vom Land
1/612000-002000	unbebaute Grundstücke, Erwerb	75.782,41	2.000,00	73.782,41	Ansatz auf HHST 611901, Verbuchung auf dieser HHST wegen Vermögen
1/612000-611901	Instandhaltung von Straßenbauten einmalig, Asphaltierung	22.836,63	50.000,00	-27.163,37	Ausgaben auf HHST 002000
1/612000-611903	Instandhaltung einmalig Kat-Schaden Neder	75.000,00	86.800,00	-11.800,00	Abrechnung 2022
1/612000-611905	Instandhaltung von Straßenbauten, Sanierung u.Verbereitung Kohlstatt-Neder	2.715,84	160.000,00	-157.284,16	verschoben auf 2022
1/612000-611907	Instandhaltung von Straßenbauten, Neder	13.413,09	0	13.413,09	kein Ansatz
1/612000-705000	Operating Leasing	9.286,44	3.400,00	5.886,44	Ansatz zu niedrig
1/612000-728000	Traktorstunden	17.492,40	8.000,00	9.492,40	Infrastrukturgeld erhalten 2/612/871101 Ansatz zu niedrig, mehrere Straßenteile nicht eingeplant
1/680000-050000	Breitbandausbau	22.229,11	250.000,00	-227.770,89	Ansatz zu hoch, geringere Bautätigkeit
1/680000-720700	Vergütungen von Verwaltungszweigen	9.340,43	0,00	9.340,43	kein Ansatz
1/814000-728001	Straßenstreuung	27.529,80	18.000,00	9.529,80	Ansatz zu niedrig
1/815000-050000	Sonderanlagen	9.582,20	0,00	9.582,20	kein Ansatz, Spielhaus und Wasserspiel
1/815000-613900	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	12.072,37	0,00	12.072,37	kein Ansatz, Instandhaltung durch Agropac
1/842000-618900	Instandh .Forstwegebau	991,20	5.000,00	-4.008,80	Ansatz zu hoch
1/849000-614900	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	8.900,00	-8.900,00	verschoben auf 2022, Wlan Neder 1a
1/850000-612901	Instandhaltung Wasseranl., einmalig div. Gemeindestraßen	23.978,13	50.000,00	-26.021,87	Ansatz zu hoch
1/850000-720700	Vergütungen an andere Verwaltungs- zweige	19.620,63	26.100,00	-6.479,37	Ansatz zu hoch
5/850010-004000	Wasser und Kanalisationsbauten Neubau	4.005,04	90.000,00	-85.994,96	Ansatz zu hoch
1/851000-341000	Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	4.039,24	0,00	4.039,24	Ansatz auf HHST 1/851/346000
1/851000-346000	Schuldentilgung	6.372,16	10.400,00	-4.027,84	Ausgabe auf HHST 1/851/346000
1/852000-705000	Operating Leasing	7.738,65	2.800,00	4.938,65	Ansatz zu niedrig, Mietvorauszahlung nicht geplant
1/852000-720700	Vergütungen an andere Verwaltungs- zweige	5.024,85	9.800,00	-4.775,15	Ansatz zu hoch
1/870000-728000	KW Senderstal, Entgelt f.sonst. Leistungen	22.665,01	10.000,00	12.665,01	Ansatz zu niedrig
1/930000-751000	Landesumlage	36.123,91	30.800,00	5.323,91	Ansatz zu niedrig, Budget vom Land

Die Budgetabweichungen wurden seitens des Überprüfungsausschusses überprüft.

Ablinger fragt hinsichtlich der Abweichung 1/010000-614900 an. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die Malerarbeiten handelt, die anlässlich der Einweihung des Feuerwehrfahrzeuges im größerem Ausmaß als geplant beim Gemeindehaus durchgeführt wurden.

Ablinger fragt hinsichtlich der Abweichung 1/240000-614900 an. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die Malerarbeiten beim Kindergarten handelt.

Ablinger erklärt, dass die Malerarbeiten Mitte 2021 durchgeführt wurden und bei Bekanntwerden die Mittel im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir trotz der Ausgaben einen Gewinn gemacht haben. Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat über die Malerarbeiten informiert wurde.

Ablinger fragt hinsichtlich der Abweichung 1/612000-611907 an. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um eine Abrechnung des ländlichen Raumes handelt. Das Projekt wurde bereits im Herbst 2020 abgewickelt. Ablinger erklärt, dass auch hier im Frühjahr 2021 ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen hätte sollen.

Oberdanner T. möchte gerne vom Überprüfungsausschussobmann Ablinger wissen, wieso dies nie bei den Quartalsprüfungen 2021 aufgezeigt wurde. Ablinger erklärt, dass alle Überschreitungen von mehr als € 4.000 vom ihm sicher aufgezeigt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass wenn sie aufgezeigt wurden, wurden sie auch von mir beantwortet.

Ablinger erklärt, dass es zu der Position 1/870000-728000 sicher eine Anfrage aus dem Überprüfungsausschuss gegeben hat, die auch beantwortet wurde. Der Gemeinderatsbeschluss fehlt aber.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Abweichungen vom Voranschlag 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Jahresrechnung 2021

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner T. Ersatz-GR Kastl Martin übernimmt das Mandat des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss am 16.02.2022 überprüft.

Folgendes Jahresergebnis des Rechnungsabschlusses 2021 stellt sich dar:

Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt	€ 3.560.848,64
Mittelverwendung Finanzierungshaushalt	€ 3.374.356,60
Nettofinanzierungsaufwand	€ 186.492,04

Liquide Mittel Kassastand 31.12.2021	€ 434.725,40
Rücklagen (Sparbuch)	€ 31.210,03

Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung Ergebnishaushalt	€ 3.682.727,72
Mittelverwendung Ergebnishaushalt	€ 3.412.158,60
Haushaltsrücklagen (Zuweisung-Entnahme)	€ 397,65
Nettoergebnis	€ 270.966,77

- Antrag: Der Vizebürgermeister stellt gem. § 108 TGO an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit den Bestandteilen gem. § 15 Abs. 1 VRV 2015 bestehend aus dem **Ergebnishaushalt** (Anlage 1a) mit einem Nettoergebnis von € 270.966,77 und dem **Finanzierungshaushalt** (Anlage 1b) mit einem Saldo 5 von € 186 492,08 und dem **Vermögenshaushalt** (Anlage 1c) mit Summe Aktive und Passiva in Höhe von € 10.502.502,25 sowie den **Kassenbestand** per 31.12.2021 in Höhe von € 434.725,40 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.
- Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Kastl Martin.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter erstellte Jahresrechnung 2021 und der erstellte Voranschlag 2022 wurden vom Rechnungsprüfer GR Thomas Kapferer am 28.03.2022 geprüft. Der detaillierte Jahresabschluss bzw. Voranschlag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

zur Jahresrechnung 2021:

Anfangsbestand zum 1.1.2021	39.220,07 €
Einnahmen 2021	6.904,71 €
Ausgaben 2021.....	17.649,44 €
Endbestand zum 31.12.2021	28.475,34 €
= Abgang 2021	-10.744,73 €

zum Voranschlag 2022:

Gesamteinnahmen 2022.....	90.800,00 €
Gesamtausgaben 2022	90.800,00 €

Kapferer erklärt, dass die Jahresrechnung gepasst hat. Die Erlöse von den Holzschlägerungen 2021 sind erst im Feber/März 2022 gekommen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner. Kastl Martin übernimmt das Mandat des Bürgermeisters.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der GGAG Grinzens zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, den Voranschlag der GGAG Grinzens für 2022 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Kastl Martin.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Grinzens und den Gemeinden Sellrain und Oberperfuss

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Sellrain-Au“ fanden in diesem Bereich Vermessungsarbeiten hinsichtlich des sogenannten „Altstandes“ sowie die Vermessung zur „Neueinteilung“ statt.

Daraus hat sich ergeben, dass die Gemeindegrenze nicht mehr in der Mitte des Melach-Baches liegt, sondern durch die Jahrzehnte und die stattgefundene Bachverbauung im Bereich von privaten Eigentümern liegt.

Von Seiten der Abteilung Bodenordnung (Land Tirol) wird diese Gemeindegrenze wieder von Amtswegen in die Mitte des bestehenden Bachbettes verlegt sowie die nötigen Schritte für die Verbücherung mit Abschluss des Verfahrens veranlasst.

Weiters würde diese gewohnte Grenze in der Natur bestehen bleiben und eine natürliche Gemeindegrenze darstellen.

Ein entsprechender Plan liegt dem Gemeinderat vor.

Die Gemeinde Grinzens würde 5.374 m² von der Gemeinde Oberperfuss bekommen. Zeitgleich würden wir 1.121 m² an die Gemeinde Sellrain verlieren. Insgesamt somit ein Zuwachs von 4.253m².

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, dass die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Grinzens und den Gemeinden Sellrain und Oberperfuss wie folgt beschlossen wird:

Die Grenzziehung ist in der Planurkunde vom 17.01.2022 mit der GZ. 11040/92-2022 dargestellt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Gemeinden Grinzens, Oberperfuß und Sellrain ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um unbebaute Grundstücke im Ausmaß von 4.253m² handelt. Der Flächenzuwachs in das Gemeindegebiet von Grinzens hat keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf die drei Gemeinden. Die genaue Auflistung der Grundstücke ist aus der Anlage 3 zu entnehmen. Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7 Abs. 2 TGO). Sämtliche Kosten die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht wird von der Flurbereinigungsgemeinschaft Sellrain-Au getragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss nach § 15 LTG, Fernereben

Der Bürgermeister erklärt, dass der Sachverhalt dem Gemeinderat bekannt ist. Belschak hat um die Errichtung eines Parkplatzes auf Gemeindegrund angesucht hat. Nun geht es um den Verkauf dieses Grundstreifen. Es handelt sich um 52 m². Als Verkaufspreis schlägt der Bürgermeister € 80,00/m² vor. Die Vermessungskosten werden geteilt.
Ein entsprechender Plan liegt dem Gemeinderat vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den gegenständlichen Grundstreifen (dargestellt auf Planurkunde vom 20.12.2021, GZ 21345) nach § 15 LTG lastenfrei auf dem öffentlichen Gut abzuschreiben und an Alexander Belschak zu verkaufen. Der Preis pro m² beträgt € 80,00.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Diskussion Anschaffung eines Notstromaggregats

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Landes Tirol im Rahmen der *Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge* die Anschaffung von Notstromaggregaten mit 50% der Bemessungsgrundlage gefördert wird. Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte um ihre Meinung zur Anschaffung eines Notstromaggregates. Der Bürgermeister erklärt, dass eine qualifizierte Person von der Zivilschutzabteilung des Landes Tirol eingeladen wird, die die Gemeinde diesbezüglich beraten soll.

Pkt. 8 der TO: Namhaftmachung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für die einzelnen Verbandsausschüsse

Der Bürgermeister erklärt, dass noch die einzelnen Verbandsausschüsse zu besetzten sind.

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3
Abwasserverband Westl. Mittl. Ü-Ausschuss (max. 3)	Thomas Oberdanner (BL)	ohne	ohne
Ersatz	Jordan Matthias (BL)	ohne	ohne

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1
Altersheimverband Westl. Mittl. Ü-Ausschuss (max. 1)	Jakob Annewanter (BL)
Ersatz	Holz knecht Monika (BL)

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1
Schulverband Ü-Ausschuss (max. 1)	Haider Sarah (BL)
Ersatz	Resi Harald (BL)

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3
-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Standesamts- und Stb- Verband Ü-Ausschuss (max. 3)	Jakob Annewanter (BL)	ohne	ohne
Ersatz	Sarah Haider (BL)	ohne	ohne
Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3
Planungsverband Westl. Mittelgebirge Ü- Ausschuss (max. 3)	Manuel Oberdanner (BL)	ohne	ohne
Ersatz	Daniel Holzknecht (BL)	ohne	Ohne
Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3
Sanitätssprengel Ü- Ausschuss (max. 3)	Gabriele Holzknecht (MG)	ohne	ohne
Ersatz	Thomas Kapferer (MG)	ohne	ohne
Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3
Lawinenkommission (mittels Bescheid)	Anton Bucher	ohne	ohne
Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1		
Ersatzmitglied Bgm. gem. § 19 Abs. 5 Waldordnung (1)	Thomas Oberdanner (BL)		

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die angeführten externen Ausschüsse in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Mitgliedschaften bzw. Gemeindevertreter zur Information:

- **Abwasserverband Westliches Mittelgebirge** (Verbandsversammlung aus 5 Gde. Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Natters): Bürgermeister + 2 weitere Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder
- **Altersheimverband Westliches Mittelgebirge** (Verbandsversammlung aus 3 Gde. Axams, Birgitz, Grinzens): Bürgermeister + 5 weitere Mitglieder + 5 Ersatzmitglieder
- **Sanitätssprengel Axams** (Verbandsversammlung aus 4 Gde. Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens): Bürgermeister
- **Schulverband Westliches Mittelgebirge** (Verbandsversammlung aus 4 Gde. Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens): Bürgermeister + 2 weitere Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder
- **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams** (Verbandsversammlung aus 4 Gde. Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens): Bürgermeister
- **Planungsverband Westliches Mittelgebirge** (Verbandsversammlung aus 6 Gde. Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters, Natters): Bürgermeister
- **Planungsverband Innsbruck und Umgebung** (Verbandsversammlung aus Stadt Innsbruck und Umlandgemeinden): Bürgermeister
- **Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall** (Verbandsversammlung aus Gde. des Bezirkes Innsbruck-Land): Bürgermeister
- **Abfallbeseitigungsverband Innsbruck Land** (Verbandsversammlung aus Gde. des Bezirkes Innsbruck-Land): Bürgermeister
- **Tourismus-Aufsichtsrat:** aus dem Kreis der BürgermeisterInnen

Pkt. 9 der TO: Beschluss Vergabe Photovoltaikanlage Gemeindezentrum

Seitens Oberdanner T. wurden zwei Angebote für eine Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindezentrums eingeholt. Geplant sind 25 kWp. Der Bürgermeister erklärt, dass er morgen die Höhe der Förderung schriftlich bekommt. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Bestellung erst erfolgen kann, wenn wir eine Förderzusage haben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, dass das Projekt nach Förderungszusage verwirklicht wird. Voraussichtliche Kosten der Gemeinde ca. € 30.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Beschluss Solar- und Photovoltaikförderung

Seitens des AL wurde die bestehende Solar- und Photovoltaikförderung überarbeitet und dem Gemeindevorstand ein Entwurf vorgelegt. Im Gemeindevorstand im Jänner 2022 wurde besprochen, dass es sinnvoller ist, wenn Photovoltaikanlagen nach Peak und nicht wie bisher nach m² fördert werden. Oberdanner T. hat zugesagt, dem AL eine entsprechende Formulierung zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der besprochenen Eckpunkte in der gestrigen Sitzung des Gemeindevorstandes hat der AL folgende Richtlinie ausgearbeitet:

Richtlinie für Solar- und Photovoltaikanlagenförderung

I. Solarförderung

Eine Förderung für Solaranlagen erfolgt bei Objekten in Grinzens, für welche eine Landes- oder Bundesförderung (Nachweis erforderlich) bezogen wurde.

Die Förderhöhe beträgt für Solaranlagen je m² Fläche € 50,00 bei einer Höchstgrenze von € 1.000,- je Objekt.

Es kann für ein und das selbe Objekt sowohl eine Förderung für Solaranlagen als auch eine Förderung für Photovoltaikanlagen im Ausmaß von je maximal € 1.000,00 (maximal sohin € 2.000,00) bezogen werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell sowie die letzten 10 Jahre durchgehend mit Hauptwohnsitz in Grinzens gemeldet sein oder der Antragsteller/die Antragstellerin war zumindest 15 Jahre durchgehend in der Gemeinde Grinzens mit Hauptwohnsitz gemeldet und die letzte Meldung liegt max. 15 Jahre, ausgehend vom Datum der Antragstellung.

II. Photovoltaikförderung

Eine Förderung für Photovoltaikanlagen erfolgt bei Objekten in Grinzens, für welche eine Landes- oder Bundesförderung (Nachweis erforderlich) bezogen wurde.

Die Förderhöhe beträgt für Photovoltaikanlagen je kWp € 145,00 bei einer Höchstgrenze von € 1.000,- je Objekt. Für eine Förderung muss die Photovoltaikanlage eine Leistung von

mindestens 3,5 kWp erbringen. Direkteinspeiser sind von der Förderung ausgeschlossen und werden somit nicht gefördert.

Gemeinschaftsanlagen werden hinsichtlich der Höhe der Förderung im Umwelt- und Energieausschuss individuell behandelt.

Es kann für ein und das selbe Objekt sowohl eine Förderung für Solaranlagen als auch eine Förderung für Photovoltaikanlagen im Ausmaß von je maximal € 1.000,00 (maximal sohin € 2.000,00) bezogen werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell sowie die letzten 10 Jahre durchgehend mit Hauptwohnsitz in Grinzens gemeldet sein oder der Antragsteller/die Antragstellerin war zumindest 15 Jahre durchgehend in der Gemeinde Grinzens mit Hauptwohnsitz gemeldet und die letzte Meldung liegt max. 15 Jahre, ausgehend vom Datum der Antragstellung.

Gemeinde Grinzens, am 29.03.2022

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Anton Bucher)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Richtlinie in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: Personalangelegenheiten

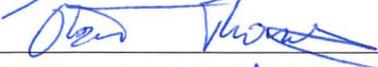
Wurde im GV besprochen. Aktuell kein Thema für den Gemeinderat.

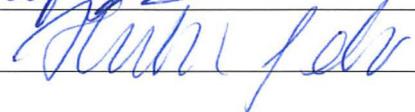
Pkt. 12 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GR Mag. Sarah Haider	
GR Monika Holzknacht	

GR Jakob Annewanter	
GR Daniel Holz knecht	
GR Manuel Oberdanner	
GR Matthias Jordan	
GR Harald Resi	
Ersatz-GR Martin Kastl (für Punkt 4 und 5)	
GR Ing. Roland Ablinger	
GR Thomas Kapferer	
GR Gabriele Holz knecht	
Ersatz-GR Patricia Ceol	

Grinzens, Di, 29.03.2022

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

